

Stellenausschreibung

Im Amt Gnoien ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeitung Vollstreckung und Vollziehung (m/w/d)

Das Aufgabengebiet im Innen- und im Außendienst umfasst u. a.:

- Bearbeitung von Vollstreckungsmaßnahmen
(prüfen von Vollstreckungsvoraussetzungen, Ermittlung von Vermögens- und Eigentumsverhältnissen)
- Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen
- Abnahme einer Vermögensauskunft
- Abschluss/Gewährung und Kontrolle von Zahlungsvereinbarungen
- Ausführung der Vollstreckungsaufträge im Außendienst
- Bearbeitung von Insolvenzen

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Berufsabschluss im kaufmännischen Bereich
- ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit
- selbständiges, organisiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- hohes Engagement, psychische Belastbarkeit
- Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit
- sichere EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Fortbildung und flexiblen Arbeitszeiten
- Führerschein der Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 Entgeltordnung TVöD-VKA

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte **bis zum 15.04.2019** an:

Amt Gnoien, Der Amtsvorsteher, Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien, Kennwort „VV“

Neben dem Bewerbungsschreiben sollte Ihre Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, eine Aufstellung der bisherigen Tätigkeiten und geeignete Nachweise zu den formalen Anforderungen enthalten.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

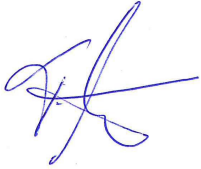
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht übernommen. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b und e Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Informationen zur DS-GVO finden Sie unter:

<http://www.amt-gnoien.de/Datenschutzerklärung>

Gnoien, den 27.03.2019



Torsten Schörner
Amtsvorsteher